



## Verantwortung der Driving Range

Unter Einhaltung der Auflagen des Bundes, Kantones und gemäss Schutzkonzept von Swiss Golf vom 22. Dezember 2020 dürfen die Driving Range und die Albis Golf School geöffnet bleiben (Anlage im freien Gelände, aber nicht die überdeckten Abschlagplätze). Die Mitarbeitenden inklusive die Golf Pros und die Golfspieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen auf der Albis-Golf Driving Range und in Albis-Golf School.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden. **Dafür bestehen zusätzlich die zwei Merkblätter für die Golf-Pros und die Golfspieler, die zwingend eingehalten werden müssen.**
- Der Minimalabstand von 1,5 Metern muss von allen jederzeit eingehalten werden.
- Die gedeckten Abschlagplätze sind geschlossen. Zulässig bleibt die Nutzung dieser Plätze für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag sowie für den Profisport und Spieler des nationalen Kaders.
- Die Driving Range verpflichtet sich, die Golfkörblein mittags und abends zu desinfizieren. Die Clubs, die ausgeliehen werden, werden vor erneuter Ausleihe desinfiziert.
- Im Golf Pro Shop und bei den Golflehrer-Boxen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Empfang und Golf Pro Shop dürfen sich maximal 3 Kundinnen/Kunden gleichzeitig aufhalten. Die Markierungen am Boden sind zu beachten. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Auf der Pitching-Area dürfen maximal 5 (entsprechend der Anzahl Matten) plus ein Golf-Pro gleichzeitig trainieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen halten sich nicht auf der Range auf. Sie bleiben zu Hause.
- Spieler werden gebeten, nach Beendigung der Lektion die Driving Range zu verlassen, damit Menschenansammlungen verhindert werden können.

Bei Missachtung können Personen von der Anlage verwiesen werden.